

A 8 Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.01.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 8. Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

2 Zuwanderung hat es schon immer gegeben. Sie bereichert unsere Gesellschaft. Die
3 große Herausforderung besteht darin, diese sinnvoll zu gestalten. Eine gute
4 Migrations- und Fluchtpolitik muss sich an den Menschen orientieren, die sie
5 betrifft. Deshalb steht für uns im Fokus, Menschen, die hier Zuflucht suchen,
6 ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu ermöglichen. Viele Menschen im
7 Haupt- sowie Ehrenamt unterstützen dabei, diesem Ziel näher zu kommen.

8 Die gesamte Migrations- und Fluchtpolitik steht unter dem Paradigma des echten
9 Ankommens. Für uns bedeutet dies, dass schutzsuchende Menschen hier eine offene
10 Gesellschaft finden, die sie beim Ankommen nachhaltig unterstützt. Wir wollen
11 den Aufenthalt in den Landesunterkünften spürbar verkürzen. Arbeitsverbote und
12 Kettenduldungen lehnen wir ab. Wer hier ist, verdient eine faire Chance, hier
13 auch ankommen zu dürfen. Wir wollen erreichen, dass Menschen, die in Schleswig-
14 Holstein Schutz suchen, menschenwürdig wohnen können, unabhängig und ausgewogen
15 beraten werden, einen vollen Zugang zu Sprachkursen und zum Bildungssystem
16 erhalten und medizinisch versorgt sind. Unser Ziel dabei ist es, den Menschen
17 Sicherheit zu geben und sie so schnell wie möglich zu ermächtigen, ein
18 selbstbestimmtes Leben zu führen. Besonders verletzte Gruppen erhalten unsere
19 gezielte Unterstützung.

20 Wir wollen gute Rahmenbedingungen für ein zusammenwachsendes Miteinander
21 schaffen. Das bedeutet: funktionierende Strukturen ausbauen und stärken,
22 Versorgungslücken schließen, Zugänge weiter öffnen und Verfahren fair gestalten
23 – und zwar in allen Lebensbereichen.

24 A. 8. 1. Ankommen in Schleswig-Holstein

25 Menschen, die eine Flucht hinter sich haben, kommen in Landesunterkünften an, in
26 denen sie nicht länger als drei Monate verweilen sollen. In allen Unterkünften
27 von Land und Kommunen sollen Schutzkonzepte und effektive Schutzstrukturen für
28 vulnerable Gruppen bestehen. Ziel ist es aber, asylsuchenden Menschen möglichst
29 schnell das Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dabei wollen wir sie
30 unterstützen.

31 Wir möchten von Beginn an Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten durch den
32 Zugang zu Sprache, Ausbildung und auch medizinischer Versorgung ermöglichen.
33 Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an in Kita und Schule gehen können, um
34 schnell Anschluss an die Gesellschaft zu finden.

35 Viele Geflüchtete kommen als Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren nach
36 Deutschland. Sich in diesem Alter in ein neues Schulsystem mit anderer
37 Lernkultur hineinzufinden, ist eine große Herausforderung. Wir wollen aktiv
38 unterstützen, dass der Schulabschluss gelingt, denn er ist Voraussetzung für
39 einen qualifizierten Berufseinstieg. Auch Erwachsenen möchten wir ermöglichen,

40 über einen Schulabschluss den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu
41 erhalten. Entsprechende Strukturen werden wir an den Berufsbildenden Schulen
42 ausbauen.

43 Eine unabhängige Rechtsberatung muss verfügbar sein, um Informationen über
44 aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zu bekommen und damit eigenständig über das
45 eigene Verfahren entscheiden zu können. Dabei sollen besonders schutzbedürftige
46 Personen einen Zugang zu einer ihrem Schutzbedarf entsprechenden,
47 gendersensiblen und unabhängigen Asylverfahrensberatung bekommen.

48 Außerdem sollen Zuwanderungs- und Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit
49 Migrationsberatungen und anderen Fachstellen Betroffene darüber beraten, wie sie
50 ihren Aufenthaltsstatus verbessern können.

51 Sprache ist zentral, um Teil einer Gesellschaft sein zu können. Deshalb wollen
52 wir jeder Person, die hier neu ankommt, Sprachkurse anbieten und diese Angebote
53 ausbauen. Dabei müssen wir ein besonderes Merkmal auf Personen richten, die eine
54 Behinderung haben, die sich um die Betreuung von Kindern oder Angehörigen
55 kümmern, die Analphabet*innen sind oder andere Herausforderungen zu meistern
56 haben. Für sie müssen wir angepasste Kurse in Präsenz wie auch digital anbieten.
57 Viele Menschen sind vor Generationen nach Schleswig-Holstein gekommen und hatten
58 keinen geregelten Zugang zu Sprachkursen. Insbesondere für diese Gruppe wollen
59 wir mehr Sprachkurse anbieten.

60 Um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut zu unterstützen, soll die
61 Finanzierung von Vormundschaftsvereinen und damit die Förderung ehrenamtlicher
62 Vormundschaften langfristig gesichert werden.

63 A. 8. 2. Familiennachzug ermöglichen und bessere Bleibeperspektiven schaffen

64 Viele zugewanderte und geflohene Menschen warten jahrelang darauf, ihre Familien
65 nachzuholen, um wieder gemeinsam leben zu können. Wir werden uns auf Bundesebene
66 dafür einsetzen, dass die Anerkennung der Minderjährigkeit in
67 Familiennachzugsverfahren von dem Zeitpunkt der Antragsstellung abhängig gemacht
68 wird. Von Landesseite aus werden wir die Verfahren beschleunigen, indem wir die
69 Ausländer- und Zuwanderungsbehörden dazu anhalten, Vorabzustimmungen zu
70 erteilen.

71 Die neuen Beschlüsse auf Bundesebene, Menschen schneller eine Bleibeperspektive
72 zu ermöglichen, unterstützen wir. Automatisierte Verfahren zur
73 Aufenthaltsverfestigung müssen aufgesetzt werden. In diesem Sinne führen wir
74 eine Beratungs- und Informationspflicht der Zuwanderungs- und Ausländerbehörden
75 (analog jener im SGB) ein. Wir wollen, dass diejenigen, die die Voraussetzungen
76 für § 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz erfüllen, oder Personen, die die
77 Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, automatisch schriftlich und
78 rechtzeitig über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten informiert werden. So
79 wird sichergestellt, dass Bleiberechte aktiv angenommen werden können –
80 insbesondere auch von besonders schutzbedürftigen und weniger mobilen Personen.

81 Die Härtefallkommission des Landes gehört zu den wenigen landesrechtlichen
82 Einflussmöglichkeiten bei der Aufenthaltsverfestigung. Künftig soll es keinen
83 mehrjährigen Mindestvoraufenthalt als Zugangsbedingung bei der Anrufung der
84 Härtefallkommission geben. Damit passen wir uns dem bundesweiten Standard an.

85 A. 8. 3. Beratung, Gesundheitsversorgung und Therapieangebote

86 Wir brauchen eine nachhaltig aufgestellte Beratungslandschaft mit guten
87 Rahmenbedingungen, um personelle Kontinuität, Expert*innenwissen und eine
88 unabhängige individuelle Beratung zu gewährleisten. Die
89 Migrationsberatungsstellen bilden hierbei die Grundpfeiler und werden von
90 spezialisierten Fachstellen ergänzt. Wir wollen die jetzigen Strukturen zu einem
91 aufeinander abgestimmten Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein ausbauen,
92 stärken und wo es sinnvoll ist, verstetigen.

93 Menschen ohne Papiere, also ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein, haben
94 keinen geregelten Zugang zu unserem Gesundheitssystem und müssen anders
95 aufgefangen werden. Wir werden die wertvolle Arbeit der Medibüros in Kiel,
96 Lübeck und Neumünster weiterhin unterstützen. Gleichzeitig setzen wir uns aber
97 auch für eine aufenthaltsrechtliche Lösung für sie ein.

98 Menschen erleben vor und auf der Flucht traumatische Situationen. Gewalt an
99 ihnen selbst oder nahestehenden Menschen, Tod, Verlust, Verfolgung, Trennung von
100 Familienmitgliedern, Freund*innen und der Heimat können zu starken psychischen
101 Belastungen führen. Die psychosoziale Versorgung und individuelle unabhängige
102 Beratung nach Ankunft und darüber hinaus müssen deshalb sichergestellt sein, der
103 Zugang dazu ausgeweitet werden. Hierfür soll ein Landeskonzept zur verbesserten
104 psychosozialen Versorgung geflohener Menschen erarbeitet werden. Ziel soll es
105 sein, bestehende Beratungs- und Therapieangebote bedarfsgerecht auszubauen und
106 präventive Angebote, beispielsweise an Schulen, aufzubauen.

107 A. 8. 4. Humanitäre Aufnahmepolitik

108 Schleswig-Holstein hat mit dem Landesaufnahmeprogramm für 500 Menschen einen
109 humanitären Beitrag geleistet. Wir werden uns in Zusammenarbeit mit den Kommunen
110 dafür einsetzen, dass weitere Programme als dauerhafte zweite Säule der
111 schleswig-holsteinischen Fluchtaufnahmepolitik etabliert werden.

112 Die Aufnahme aus Seenot geretteter Schutzsuchender geht trotz der hohen
113 Aufnahmebereitschaft von Land und Kommunen nur schleppend voran. Viele Kommunen
114 in Schleswig-Holstein haben sich bereits zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Das
115 begrüßen wir ausdrücklich. Wir setzen uns dafür ein, dass die
116 Aufnahmebereitschaft und die Mitsprache der Kommunen größere Berücksichtigung in
117 politischen Entscheidungsprozessen finden, um vor Ort eine größere
118 Planungssicherheit zu erreichen.

119 Die Aufnahme von Verwandten der in Schleswig-Holstein lebenden Syrer*innen
120 möchten wir fortführen und prüfen, ob eine analoge Landesaufnahmeregelung für
121 Verwandte hier lebender Afghan*innen aufgebaut werden kann.

122 Die Aufnahme von Ortskräften der Bundeswehr und ihren Familien unterstützen wir
123 ausdrücklich und wollen diese als Land Schleswig-Holstein auch auf
124 Mitarbeiter*innen deutscher Nichtregierungsorganisationen und anderer
125 Hilfsstrukturen in Afghanistan ausweiten. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein
126 entsprechendes Bundesaufnahmeprogramm ein.

127 Bund und Länder werden sich künftig auch mit legalen Einreisewegen aufgrund
128 klimabedingter Migration auseinandersetzen müssen. Auch hier sehen wir GRÜNE
129 eine humanitäre Verpflichtung und sehen uns als Schleswig-Holstein in der
130 Verantwortung.

131 A. 8. 5. Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete

132 Wir GRÜNE sprechen uns entschieden gegen Abschiebungen in Kriegs- und
133 Krisengebiete wie Afghanistan oder Syrien aus und werden uns dahingehend für
134 einen generellen Abschiebestopp einsetzen. Das Konzept der sogenannten sicheren
135 Herkunftsländer lehnen wir weiterhin ab.

136 Rückführungen sind immer mit menschlichen Härten verbunden. Wenn
137 aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft sind, setzen wir uns dafür ein,
138 dass Rückführungen weiterhin vor allem im Wege begleiteter Rückführungsprogramme
139 umgesetzt werden. Wir lehnen das Instrument der Abschiebehaft nach wie vor ab.
140 Die rechtlichen Grundlagen für die Abschaffung der Abschiebehaft müssen auf
141 Bundes- und europäischer Ebene geschaffen werden. Durch eine schleswig-
142 holsteinische Initiative ist es uns gelungen, dass die Inhaftierung von Kindern
143 und Jugendlichen bundesweit ausgeschlossen werden soll. Bis zur Entscheidung auf
144 Bundesebene werden wir dafür sorgen, dass in Schleswig-Holstein auch weiterhin
145 keine Kinder und Jugendlichen in Abschiebehaft genommen werden.

146 A. 8. 6. Migrantische Selbstvertretung und Repräsentation

147 Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte haben ein Recht auf
148 Selbstvertretung und Partizipation. Wir wollen das neu geschaffene
149 Integrationsgesetz dahingehend weiterentwickeln und besonders migrantische
150 Selbstorganisationen finanziell unterstützen.

151 Schleswig-Holstein gehört zu den drei Bundesländern, in denen das Armutsrisiko
152 für Menschen mit Migrationsgeschichte am höchsten ist. Wir wollen die Ursache
153 hierfür wissenschaftlich untersuchen lassen und aus diesen Erkenntnissen
154 politische Maßnahmen ableiten.

155 Unser Ziel ist eine angemessene Repräsentation unserer vielfältigen Gesellschaft
156 auch in öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel den Parlamenten, der
157 Polizei, der Justiz und bei Lehrkräften.

158 Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Menschen ab 16 Jahren, die hier
159 dauerhaft wohnen, wählen dürfen.

160 A. 8. 7. Öffentliche Verwaltung und Kommunen

161 Das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist Bundesrecht. Dort, wo es auf Landesebene
162 einen Handlungsspielraum gibt, wollen wir ihn im Interesse der Betroffenen
163 nutzen. Dafür brauchen wir gut ausgestattete Ausländer- und Zuwanderungsbehörden.
164 Wir wollen in der öffentlichen Verwaltung das Bewusstsein für strukturelle und
165 intersektionale Gewalt sowie entsprechende Präventionsmöglichkeiten stärken. Für
166 Land wie Kommunen wollen wir diskriminierungskritische Fortbildungs- und
167 Sensibilisierungsmaßnahmen anbieten.

168 Der Alltag von Menschen mit ungesichertem Aufenthalt ist von Behördengängen
169 geprägt. Sie sind auf die behördlichen Entscheidungen angewiesen, die
170 lebensentscheidend sind.

171 Wir wollen, dass Frauen in Behörden gleichberechtigt adressiert und für
172 Teilhabeangebote gewonnen werden. Ungleichbehandlungen wie zum Beispiel die
173 Eintragung des Mannes als Hauptleistungsbezieher mit voller Kontrolle über das
174 Familienkonto wollen wir verhindern.

175 Gleichzeitig soll der hohen Belastung der Mitarbeiter*innen in den
176 Ordnungsbehörden durch digitalisierte und automatisierte Verfahren
177 entgegengewirkt werden.

178 Die Richtlinie zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf
179 regionaler und lokaler Ebene soll weitergeführt werden, allerdings mit einer
180 nachhaltigeren Ausrichtung als bisher. So sollen die MaTZ-Projekte (Maßnahmen
181 für Teilhabe und Zusammenhalt) auch für zwei Jahre beantragt werden und Ansätze,
182 die gelingen, können darüber hinaus auch in die Verlängerung gehen. Außerdem
183 sollen diese Projekte auch Kinder und Jugendliche als Zielgruppe haben können.

184 Die Koordinierungsstellen der Kreise sollen explizit auch geflüchtete Menschen
185 als Zielgruppe aufnehmen und den Gesamtprozess vom Ankommen bis zur
186 gesellschaftlichen Teilhabe in ihrer Arbeit im Blick haben. Innovative Ansätze
187 einzelner Koordinierungsstellen oder Projekte sollen vom Land aufgegriffen und
188 in die Fläche gebracht werden, sodass sich aus Leuchttürmen dauerhafte
189 Strukturen entwickeln können.

190 A. 8. 8. Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe stärken

191 Große Bereiche des sozialen Miteinanders in Schleswig-Holstein leben von
192 bürgerschaftlichem Engagement. Insbesondere in der Geflüchtetensozialarbeit sind
193 Ehrenamtliche eine wertvolle Ergänzung. Eine „eins zu eins“-Begleitung einzelner
194 Personen oder Familien wäre in vielen Fällen hauptamtlich nicht leistbar. Die
195 Ankunft in einem neuen Land und das Ankommen in den Strukturen ist eine große
196 Herausforderung. Deshalb braucht es eine offene Nachbarschaft und persönliche
197 Kontakte zur hiesigen Gesellschaft. Aber der Staat darf sich dort, wo Menschen
198 sich engagieren, seiner Verantwortung nicht entziehen. Im Gegenteil: Um das
199 Ehrenamt zu würdigen und zu stärken, braucht es Vernetzung mit hauptamtlichem
200 Personal, das die Selbstständigkeit ehrenamtlicher Initiativen respektiert, auf
201 Augenhöhe kooperiert und diese mit verlässlichen Ressourcen unterstützt. Auch
202 Supervisionsmöglichkeiten, der Zugang zu Dolmetscher*innen und natürlich
203 Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit dürfen nicht fehlen.

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Nour AlAli (KV Schleswig-Flensburg)